

Ich weise in diesem Zusammenhang auch auf die im Transitabkommen getroffenen Festlegungen bezüglich außergewöhnlicher Ereignisse, die im Eisenbahn-Transitverkehr auftreten können, hin. Wir müssen einkalkulieren, daß solche Dinge durch Transitreisende oder durch Außenstehende bewußt herbeigeführt werden können und sei es nur zum Zwecke von Provokationen.

Für derartige Situationen sind konkrete Festlegungen zu treffen, wie z. B. die unverzügliche Heranführung von Sicherungskräften und deren Zusammenwirken, die schnelle Weiterbeförderung der Reisenden unter Ausschaltung der Mitreise unberechtigter Personen, die Untersuchung und Dokumentierung der Ursachen derartiger Vorkommnisse usw. zu erfolgen hat.

Zur Lösung der politisch-operativen Aufgaben muß weiter konkret untersucht und festgelegt werden, wie am effektivsten und rationellsten die vorhandenen Kräfte und Mittel des MfS, d. h. die operativen Mitarbeiter und IM/GMS, eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung der operativen Sicherung der durch den Transitverkehr gesetzten Schwerpunkte müssen die IM/GMS-Systeme an den Eisenbahn-Transitstrecken vorwiegend unter solchen Personenkreisen wie

- . Fahrdienstleiter
- . Stellwerkswärter
- . Block- und Schrankenwärter
- . Dispatcher
- . Streckenmeister und -wärter